



Eingangsstempel

## Antrag auf Beurlaubung in begründeten Ausnahmefällen

Gemäß § 20 Bay SchO (Bayerische Schulordnung), § 11 BSO (Berufsschulordnung)

Name		Vorname	
Klasse	Klassenleiter	Abwesenheitsdatum/ -zeitraum:	
Grund für die Beurlaubung			
ggf. Bescheinigung durch (siehe Anlage)		Unterschrift, bei minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten	

### 1. Stellung- bzw. Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes

- Wir bitten um Genehmigung der beantragten Beurlaubung.  
 Wir haben von der Beurlaubung Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes

### 2. Stellungnahme des/ der Klassenleiters/ in

Der Unterricht für die beantragte Beurlaubung

- kann nicht nachgeholt werden.  
 kann am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in der Klasse \_\_\_\_\_ nachgeholt werden  
 Die Beurlaubung wird  befürwortet  nicht befürwortet.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Klassenleitung

### 3. Entscheidung

- Des/der Klassenleiters/in bei Beurlaubung bis zu einem Unterrichtstag.  
 Der Schulleitung bei Beurlaubung von mehr als einem Unterrichtstag.  
 Der Antrag wird  genehmigt  nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenleiter /in, Schulleitung

- Verteiler:**  Erstaussfertigung zurück an Antragsteller  
 Zweitaussfertigung an den Klassenleiter: zu den Schulunterlagen

#### Hinweise:

##### ★ Auszug § 20 BaySchO [...] Beurlaubung

(3) <sup>1</sup>Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht befreit [...] oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. <sup>2</sup>Es ist ihnen ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.

★ Für Urlaubsreisen, erhöhtes Arbeitsaufkommen in den Betrieben wird keine Beurlaubung gewährt.

★ Anträge müssen spätestens eine Woche vor der gewünschten Beurlaubung bei der Schule eingehen.

★ Im Falle einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme gem. § 11 Abs. 1 Nrt. 2 BSO beträgt die Antragsfrist einen Monat vor Beginn der Maßnahme.

★ Versäumter Unterrichtsstoff ist unverzüglich nachzuarbeiten. Für die Beschaffung der dazu notwendigen Unterlagen ist der/die Schülerin verantwortlich.